



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Vintec (BCP511B)

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Bi-PA nv/sa, Londerzeel, Belgien
Zulassungszeitraum:	1. Januar 2017 bis 30. April 2017
Menge:	1.900 kg
Behandlungsfläche:	Für die Spritzanwendung 1.500 ha
Wirkstoff:	Trichoderma atroviride Stamm SC1
Wirkstoffgehalt:	1x10 ¹³ CFU/kg (CFU = colony forming units)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	kein
Gefahrenpiktogramme:	keine
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	keine
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	101-261-270-280-285-501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH208)

Enthält Sporen von Trichoderma atroviride SC1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anwendungsbestimmungen

- entfällt -

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB012)

Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

(SB110)

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF159)

Während und nach der Anwendung ist für eine gute Belüftung der Räume zu sorgen.

(SF245-01)

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SP1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(SS110)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise

(NB663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Anwendungsgebiete und Angaben zur sachgerechten Anwendung

Anwendung 1:

Einsatzgebiet	Weinbau
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Erreger der ESCA-Krankheit: <i>Phaeoacremonium aleophilum</i> und <i>Phaeomoniella chlamydospora</i> (<i>Togninia minima</i>)
Pflanzen/ -erzeugnisse/Objekte	Weinrebe (Veredlungsholz bzw. veredelte Pflanzware)
Verwendungszweck der Kultur	Erzeugung von Rebpfanzgut
Anwendungsbereich	In gut belüfteten Räumen oder Gewächshäusern
Anwendungszeitpunkt	Vor der Veredlung Vor dem Auspflanzen
Maximale Zahl der Behandlungen:	
- in dieser Anwendung	4
- in der Kultur	4
Anwendungstechnik	Tauchen
Aufwand	200 g/100 L Wasser (= 2×10^{12} CFU/ 100 L Wasser) pro 3000 Pfropfreben
Wartezeit	F Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendung 2:

Einsatzgebiet	Weinbau
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Erreger der ESCA-Krankheit: <i>Phaeoacremonium aleophilum</i> und <i>Phaeomoniella chlamydospora</i> (<i>Togninia minima</i>)
Pflanzen/ -erzeugnisse/Objekte	Weinrebe (Junganlagen bis 4. Standjahr)
Verwendungszweck der Kultur	Tafel- und Keltertrauben
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	nach dem Rebschnitt bei Temperaturen über 10° C und hoher relativer Luftfeuchte
Maximale Zahl der Behandlungen:	
- in dieser Anwendung	2
- in der Kultur	2
Anwendungstechnik	Spritzen oder Sprühen
Aufwand	200 g/100 L Wasser (= 2 x 10 ¹² CFU/ 100 L Wasser)
Aufwand Mittel gesamt	400 g/ha
Aufwand Wasser pro Behandlung	100 L/ha
Wartezeit	F Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.